Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 3

Artikel: Fachausbildung in Kadervorkurs (KVK) und Wiederholungskurs

(WK/EK). 7. Fortsetzung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ostschweizerische Versorgungsoffiziers-Gesellschaft (OVOG)

Präsident Oberstlt Weishaupt W., Zschokkestr. 8, 9000 St. Gallen 🏽 Ø P 071 28 32 05 G 071 20 71 11

Samstag, 28. April, Generalversammlung in Gossau SG

- 1400 Pistolenschiessen im Schießstand Niederdorf an der Flawilerstrasse
- 1530 Ende Feuer
- 1600 GV im Andreas-Zentrum
- 1715 1815 Referat Major A. Riklin, Dr. iur., Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule St. Gallen, über «China neue Politik unter neuer Führung».
- 1845 Apéritif mit anschliessendem Nachtessen im Speiserestaurant Ochsen, Gossau.

Am Vormittag der GV findet ab 0900 im Andreas-Zentrum der OVOG-Trainingstag für die Wettkämpfe der hellgrünen Verbände vom 18. – 20. Mai in Zürich statt. Folgende Disziplinen gelangen zur Durchführung: fachtechnische Fragen Vsg Of, militärisches Wissen Vsg Of + Qm, Skore-OL-Lauftraining, Pistolenschiessen.

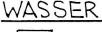
Fachausbildung in Kadervorkurs (KVK) und Wiederholungskurs (WK/EK)

7. Fortsetzung

2. AC-Schutzmassnahmen

2.4 Vergiftung und Verstrahlung von Verpflegungs- und Futtermitteln, sowie Wasser

VERGIFTUNG UND VERSTRAHLUNG VON



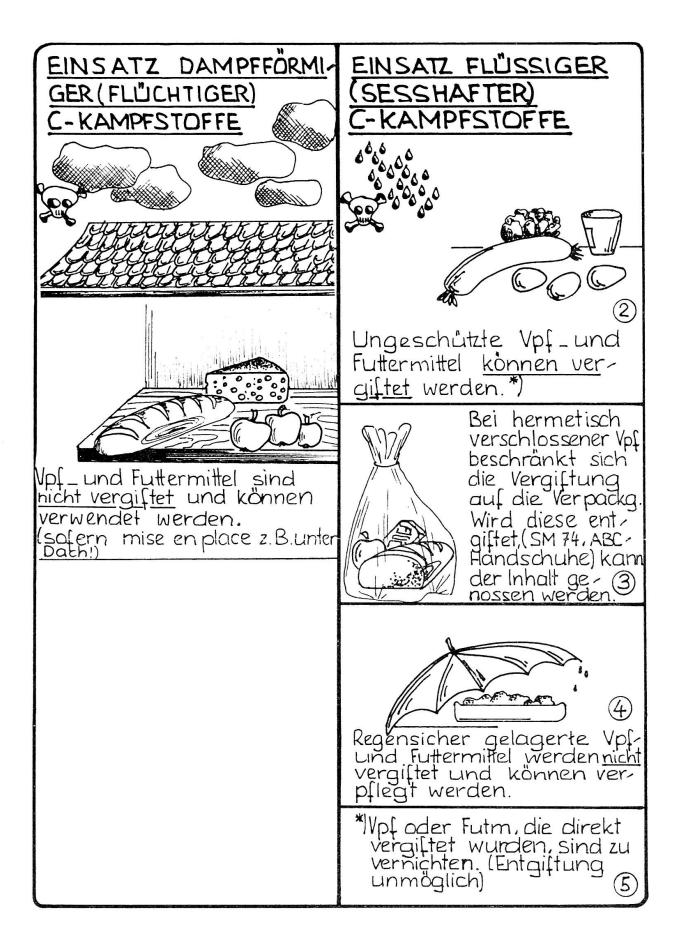


Wasser ist ohne Bedenken auch in verstrahltem oder vergifteten Gebiet trinkbar, wenn es

- _ unter normalem Druck
- _ ungetrübt
- geruchlos und
- _ geschmacklos

aus dem Netz einer öffentlichen Trinkwasserversorgung fliesst.

Oberflächenwasser jedoch ist verstrahlt, bzw vergiltet und kann nicht geniessbar gemacht werden.





2.5 AC-Schutzmassnahmen im Verpflegungsdienst

Nach Durchsicht aller Fachreglemente, einschliesslich der «Fourieranleitung» und des Reglementes «Truppenhaushalt» ist festzuhalten, dass die Probeausgabe des Reglementes 60.8 «Behelf für den Kommissariatsdienst», gültig ab 1.7.78, im Moment am aktuellsten orientiert über dieses Kapitel.

Da diese Probeausgabe nur einem auserwählten Empfängerkreis zugänglich ist, weiche ich von meinem Prinzip, Reglementsziffern nicht zu zitieren, ausnahmsweise ab.

Dies tue ich im besondern auch deshalb, weil mich die Zentraltechnische Kommission gebeten hatte, vor den «Fouriertagen» das Kapitel AC-Schutzmassnahmen bei Verpflegung, Futtermitteln und Wasser zu behandeln.

Die Zeichnungen und Tabellen sollen den Überblick einfacher gestalten und das Auffinden der entsprechenden Angaben erleichtern. Entstanden sind sie aufgrund der Ziffern 192 bis 200 des Regl. 60.8. Den Organen des Oberkriegskommissariates und der Sektion ACSD der Generalstabsabteilung danke ich für die Durchsicht.

St

AC-SCHUTZBEREITSCHAFT und Notkochplatz einrichten Kriegsküche betreiben: Krieasküche: Notkoch platz: Kellerhälse Einfahrten, Splittersicher in Unterstand oder Keller mit Licht-, Wärme- und Staubschleusen Teil der Kriegsküche, dient nur dem Vorkochen, weil in der Kriegs küche eutl. nicht mehr mit Benzin versehen. Vergaserbrenner gekocht werden Kahn. (2)Wasservorrat Of Ball of in der Küche (4) Futtermittel vor Staub und Feuchtigkeit Boden Vpf unter schützen. lagern. Iransporte: Fahrzeugblachen (5) schliessen und Vpf verpacken (okk_ verpackung senüat)

	- 4	GARKOCHEN REISTINGS	VORKOCHEN	BESONDERES AC - SCHLITZ	
	in Deckung	gestattet	gestattet	Alle Massnahmen AC_Schutzbereit- schaft getroffen	ATOM ALARM
	eutl vorzeitig oder Vpf verteilen	gestattet	gestattet	Strahlenschutz Kü Mannschaft und Naturalien verbessern	drohende Verstrahlung (in einigen Std)
	in Deckung bzw ge- schlossenen Rm gestattet	gestattet	auch auf Not- koch platz nicht gestattet		während H RA Ausfall
Umgebung der Kü reinigen (entstrah- len) Nur unverstrahl- te Vof Mittel verwenden	in Deckung bzw geschl. Räumen	gestattet	auf gereinigtem Notkochplatz gestattet	Schutz der Kür Mannschaft vor Bestrahlung (Arbeitsorg)	RA Austall RA Austall Beendet RA
	nicht möglich	gestatlet	verboten!	Alle Massnahmen AC-Schutzbereit- schaft getroffen	C_ALARM
	Notmassnahmen des Einzelnen gemäss Regl 52.23 "Merkpunkte für die ABC_ Abwehr, Kapitel E.				<u>UBERRASCHUNG</u> DURCH ATOM_EXPLOSION
offene, direkt be- troffene vof Mittel sind vergiftet und zu vernichten.	Weiterarbeiten, sofern Material/Einrichtungen nicht zerstört. Notmassnahmen des Einzelnen, gemäss Regl 52.23 F nicht gestattet verboten! möglich				<u>ÜBERRASCHUNG</u> DURCH C_KAMPFSTOFFE